

20/017/20Drucksache
öffentlich**Gemeinde Mönkebude**

Kalkulation der Gebühren 2021 zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge des WBV "Uecker-Haffküste"

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Walburga Matthee	<i>Datum</i> 25.05.2020	
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>

Sachverhalt

Die Beiträge an den Wasser- und Bodenverband ändern sich jährlich. Daher ist eine jährliche Gebührenanpassung zur Umlage der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge durch die Gemeinde Mönkebude sinnvoll. Die Satzung vom 09.05.2019 bleibt bestehen.
Es ändern sich nur die Gebührensätze in der Anlage zur Satzung (Kalkulation)

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Mönkebude beschließt für 2021 als Anlage zur Satzung vom 09.05.2019 den neuen Gebührensatz in Höhe von 8,30 €/GE, für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder Mönkebude in Höhe von 19,36 €/ha und für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder Leopoldshagen in Höhe von 6,02 €/ha.

Anlage/n

1	DS Mönkebude Kalkulation zur Satzung GE 2021 öffentlich
2	Gegenüberstellung WBV Gebühren Gemeinde Mönkebude öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	X				
im Haushalt berücksichtigt	X		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		X	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in